

Sachverhalt:

Mit dem DigitalPakt NRW sollen die Schulen für den EDV-unterstützten Unterricht gefördert werden. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (**RL DigitalPakt NRW**) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen“ Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur. Förderfähig sind Maßnahmen in den Bereichen

1. IT-Grundstruktur

- a) Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen;
- b) schulisches WLAN;
- c) Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen;

2. Digitale Arbeitsgeräte

insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, die berufsbezogene Ausbildung oder schulgebundene Lehrerarbeitsplätze;

3. Schulgebundene mobile Endgeräte

insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones;

4. Regionale Maßnahmen

soweit sie von den Schulen unmittelbar nutzbar sind.

Zuwendungen werden in Höhe von max. 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Die Antragsfrist für Bewilligungen aus dem für den jeweiligen Schulträger reservierten Förderbudget (Schulträgerbudget) endet am 31.12.2021, zum 01.01.2022 entfällt die Bindung an die Schulträgerbudgets.

Die v.g. Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

Der Gemeinde Marienheide wurde aus dem DigitalPakt NRW ein Schulträgerbudget (Zuwendung) in Höhe von 484.494 EUR zugewiesen (90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben), der erforderliche gemeindliche Eigenanteil von rd. 53.833 EUR (10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) wird über das Programm „Gute Schule 2020“ finanziert.

Auf Basis der Medienkonzepte der Marienheider Schulen wurde im Zuge der **Medienentwicklungsplanung** (MEP) der „Medienentwicklungsplan 2020 bis 2023“ im vergangenen Jahr erstellt und vom Rat beschlossen.

Darüber hinaus hat der Zuwendungsempfänger für jede zur Förderung vorgesehene Schule ein **technisch-pädagogisches Einsatzkonzept** (tpEk) auszuarbeiten, das von der Schule und dem Zuwendungsempfänger gemeinsam erstellt wird. Das tpEk beinhaltet Teile des schulischen Medienkonzeptes zusammen mit pädagogisch begründeten Planungen, Vereinbarungen zur IT-Grundstruktur und der medialen Ausstattung der Schule sowie eine Planung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der

Lehrkräfte. Die tpEk's der einzelnen Schulen wurden zu Beginn dieses Jahres durch die jeweilige Schule und den Schulträger unterzeichnet.

Die im Rahmen des DigitalPakt NRW an den Marienheider Schulen umzusetzenden Maßnahmen orientieren sich an der v.g. MEP. Nachfolgende Maßnahmen wurden im DigitalPakt NRW für die Schulen zur Förderung beantragt:

GGG Müllenbach

1. IT-Grundstruktur

1 Stck. Ersetzen der Servers im Serverraum durch neue Komponenten und Infrastruktur	
9 Stck. Abzweigen von LAN-Verkabelung innerhalb der pädagog. Räume für Displays und an den notwendigen Positionen installieren	
9 Stck. Anschaffung und Installation von digitalen Displays mit Präsentationszubehör und 1 Stck. mobiles interaktives Display	
4 Stck. Aufbewahrungstrolleys mit Lade- und/oder Synchronisationsfunktion für mobile Endgeräte	
9 Stck. Lehrerendgeräte zur Beschulung in den pädagogisch genutzten Räumen mit den Displays	
Gesamtkosten (lt. Kostenermittlung)	87.420 EUR

2. Digitale Arbeitsgeräte

3 Stck. Ersatzbeschaffung und Installation von Lehrerarbeitsplätzen im Lehrerzimmer	
15 Stck. PC's für den PC Raum und Installation	
4 Stck. WLAN-fähige Drucker für die Nutzung in Kombination mit mobilen Endgeräten	
Gesamtkosten (lt. Kostenermittlung)	20.000 EUR

Heier Grundschule

1. IT-Grundstruktur

1 Stck. Ersetzen der Servers im Serverraum durch neue Komponenten und Infrastruktur	
12 Stck. Abzweigen von LAN-Verkabelung innerhalb der pädagog. Räume für Displays und an den notwendigen Positionen installieren	
12 Stck. Anschaffung und Installation von digitalen Displays mit Präsentationszubehör	
4 Stck. Aufbewahrungstrolleys mit Lade- und/oder Synchronisationsfunktion für mobile Endgeräte	

12 Stck. Lehrerendgeräte zur Beschulung in den pädagogisch genutzten Räumen mit den Displays	
Gesamtkosten (lt. Kostenermittlung)	99.100 EUR

2. Digitale Arbeitsgeräte

24 Stck. PC's an den Selbstlernarbeitsplätzen in den Klassenräumen	
18 Stck. PC's für den PC Raum	
4 Stck. WLAN-fähige Drucker für die Nutzung in Kombination mit mobilen Endgeräten	
Gesamtkosten (lt. Kostenermittlung)	37.000 EUR

Gesamtschule Marienheide

1. IT-Grundstruktur

58 Stck. Anschaffung und Installation von digitalen Displays mit Präsentationszubehör	
20 Stck. Aufbewahrungstrolleys mit Lade- und/oder Synchronisationsfunktion für mobile Endgeräte	
58 Stck. Lehrerendgeräte zur Beschulung in den pädagogisch genutzten Räumen mit den Displays	
Gesamtkosten (lt. Kostenermittlung)	257.200 EUR

2. Digitale Arbeitsgeräte

23 Stck. Ersatzbeschaffung und Installation von Lehrerarbeitsplätzen im Lehrerzimmer	
6 Stck. PC's an den Schülerarbeitsplätzen (Raum 302)	
1 Stck. Drucker für Oberstufen Selbstlernzentrum	
1 Stck. Beamer für die Mensa als pädagogisch genutzter Raum incl. Installation	
75 Stck. PC's für PC Räume und Fachräume Musik und Physik	
Diverse digitale Ausstattungsgegenstände für die Fachschaft NW, z.B. Messgeräte mit Zubehör in den Bereichen Kräfte, Magnetismus, Luxmessung, Mechanik und Radioaktivität	
Gesamtkosten (lt. Kostenermittlung)	151.500 EUR

Für die beantragten Maßnahmen liegen bereits Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Köln vom 14.04.2021 vor. Das o.g. Schulträgerbudget (Zuwendung) von 484.494 EUR wird hierin auf die beiden Maßnahmenbereiche „IT-Grundstruktur“ und „Digitale Arbeitsgeräte“ wie folgt aufgeteilt:

	Zuwendungsfähige Gesamtkosten	Schulträgerbudget (Zuwendung)	Zuwendungssatz
IT-Grundstruktur	443.720 EUR	399.348 EUR	90,00%

Digitale Arbeitsgeräte	208.500 EUR	85.146 EUR	40,84%

Die Maßnahmen der o.g. Maßnahmenbereiche sind aufgrund der Betragshöhen in der Regel (europaweit) auszuschreiben, sofern nicht beispielsweise eine Beschaffung über „Warenkörbe“ auf Basis von Rahmenverträgen, z.B. über die der KoPart eG, möglich ist. Bei (europaweiten) Ausschreibungen wäre die Erstellung entsprechender Leistungsverzeichnisse erforderlich, um dann die Ausschreibungen zu platzieren.

Da durch die Maßnahmenbereiche „IT-Grundstruktur“ und „Digitale Arbeitsgeräte“ das Schulträgerbudget (Zuwendung) von 484.494 EUR voraussichtlich vollständig abgerufen wird, erfolgte (bislang) für die weiteren Zuwendungsbereiche des DigitalPakt NRW („Schulgebundene mobile Endgeräte“ und „Regionale Maßnahme“) keine Antragstellung auf jeweilige Förderung durch den DigitalPakt NRW.

Sollte sich insbesondere abzeichnen, dass die für eine Förderung beantragten beiden Maßnahmenbereiche kostengünstiger umgesetzt werden können, wurde mit der Bezirksregierung Köln bereits abgestimmt, dass dann noch ein Antrag für den Maßnahmenbereich „Schulgebundene mobile Endgeräte“ nachgereicht wird (im Bereich „Regionale Maßnahmen“ sind keine Maßnahmen vorgesehen). An mobilen Endgeräten sind aktuell vorgesehen:

GGG Müllenbach: 45 Tablets (Jahrgänge 1 bis 3) und
15 Notebooks (Jahrgang 4),

Heier Grundschule: 30 Tablets (Jahrgänge 1 und 2) und
30 Notebooks (Jahrgänge 3 und 4)

Gesamtschule M'heide: 300 Tablets (alle Jahrgänge)

Hierzu wird angemerkt, dass über den DigitalPakt NRW (lediglich) eine Zuwendung in Höhe von max. 25.000 EUR je einzelner Schule bewilligt würde.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend erwähnt, dass der WLAN-Ausbau an allen drei Schulen bereits abgeschlossen ist und auch die Glasfaseranschlüsse (FTTH) im Frühjahr dieses Jahres an allen Schulen in Betrieb genommen wurden. Somit steht an allen Schulstandorten eine Bandbreite von bis zu 1 Gbit/s (1.000 Mbit/s) im Download zur Verfügung.

Ergänzend wird auf folgende im Rahmen des DigitalPakts NRW in Form von Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt NRW aufgelegte Förderprogramme hingewiesen:

a) Sofortausstattungsprogramm:

- **Endgeräte für Schüler*innen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte**

- **Ausstattung Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote**

Ziel des Sofortausstattungsprogramms ist die Versorgung der Schüler*innen mit schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Verbesserung der Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote.

Der Gemeinde Marienheide werden hierüber 87.273,46 EUR zur Verfügung gestellt (90% Förderung). Bei einem zu leistenden Eigenanteil von 9.697,05 EUR (10%) stehen somit insgesamt 96.970,51 EUR zur Verfügung.

Die Mittel wurden bereits vollständig für die Beschaffung von Notebook bzw. Tablets sowie für Materialien zur Online-Unterrichtsgestaltung ausgegeben. Auf die diesbezüglich angesichts der entfallenen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales (ABSS) vom 25.11.2020 ergangenen schriftlichen Informationen wird verwiesen.

b) Förderung von IT-Administration

Im Rahmen des DigitalPakt haben der Bund und die Länder des Weiteren eine Zusatzvereinbarung zur Förderung der IT-Administration beschlossen mit dem Ziel, die Schulträger im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden schulischer IT-Infrastrukturen zu unterstützen.

Das Land NRW hat am 05.02.2021 eine entsprechende Richtlinie erlassen. Gefördert werden hiernach Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden der schulischen IT-Infrastruktur, die in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen nach der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt sowie weiterer Zusatzvereinbarungen durchgeführt werden, wie

- befristete Personalausgaben für IT-Administrierenden bzw. als Sachausgaben für IT-Administration durch externe IT-Dienstleister,
- die Qualifizierung und Weiterbildung von bei den Schulträgern beschäftigten IT-Administrierenden.

Der Gemeinde Marienheide werden hierüber 64.655,70 EUR zur Verfügung gestellt (90% Förderung). Es ist ein gemeindlicher Eigenanteil in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (71.839,67 EUR) zu leisten, somit 7.183,97 EUR.

Die genaue Verwendung der diesbezüglichen Mittel ist derzeit noch offen.

c) Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte

Über ein weiteres Förderprogramm werden Lehrkräfte an den Schulen mit dienstlichen Endgeräten ausgestattet. Hierfür werden der Gemeinde Marienheide

insgesamt 65.500 EUR zur Verfügung gestellt (100% Förderung). Entsprechend wurden Notebooks an die Marienheider Schulen bereits ausgegeben. Diesbezüglich wird ebenfalls auf die angesichts der entfallenen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales (ABSS) vom 25.11.2020 ergangenen schriftlichen Informationen verwiesen.